



MOTION

Urheber PDCC, durch Sidney Kamerzin, Beat Eggel, Bruno Clivaz und Stéphane Pont
Gegenstand Den Gemeinden die Bildung von Reservefonds ermöglichen
Datum 11.06.2019
Nummer 4.0381

Seit 2015 haben es die gesunden Kantonsfinanzen ermöglicht, Spezialfonds zu äufnen und zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Dank dieser vorausschauenden Finanzpolitik können Mittel für künftige Grossprojekte bereitgestellt und die Ausgaben zeitlich geglättet werden.

Der Kompensationsfonds für Ertragsschwankungen wird über Steuererträge und nicht zweckgebundene Bundeserträge gespeist und ermöglicht es, eine finanzielle Berg- und Talfahrt zu vermeiden. Der Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien (Fonds FIGI) erlaubt es dem Kanton, dem wachsenden Investitionsbedarf gerecht zu werden und dabei die finanziellen Risiken für die Kantonsfinanzen zu begrenzen. Der Spezialfonds zur Finanzierung der beruflichen Vorsorge (GVE-Fonds) ermöglicht es seinerseits, die Verpflichtungen und den strukturellen Umbau der Pensionskasse der Angestellten des Staates Wallis zu finanzieren. Zur Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts wurde ein Spezialfinanzierungsfonds gebildet.

Für die Walliser Gemeinden besteht diese Möglichkeit zur Bildung von Spezialfinanzierungsfonds allerdings nicht.

Nicht nur der Kanton, sondern auch zahlreiche Gemeinden erfreuen sich heute einer günstigen Finanzsituation.

Erwägend:

- dass die Investitionen der Gemeinden im Verhältnis zu den verfügbaren finanziellen Mitteln oft sehr hoch sind und starke Schwankungen auf Ebene der Jahresrechnung verursachen;
- dass Grossereignisse einen erheblichen Einfluss auf die Finanzergebnisse einer Gemeinde haben und zu einer Verschiebung der geplanten Investitionen führen können.

Schlussfolgerung

Wir fordern, dass eine Änderung des Gemeindegesetzes geprüft wird, welche die Bildung von kommunalen Spezialfonds nach dem Vorbild der kantonalen Fonds ermöglicht.